



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 28.03. bis 30.03.2023 – Auszug aus Drucksache 18/28381 –

Frage Nummer 34 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Verena
Osgyan**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie die Hochschulgebäude in Bayern mit Luftreinigern ausgestattet sind, in welcher Weise Luftreiniger bei zukünftigen Investitionen und Sanierungen angeschafft werden sollen (bitte aufschlüsseln nach Standorten und Maßnahmen) und welche sonstigen Maßnahmen gegenwärtig durchgeführt werden, um die Luftreinhaltung zu gewährleisten?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

In der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit konnte keine Abfrage an sämtlichen bayerischen Hochschulen erfolgen, zumal der hierfür benötigte hohe Aufwand unverhältnismäßig gewesen wäre. Der Einsatz von mobilen Luftfiltern war selbst in den angespanntesten Zeiten der Coronapandemie gemäß des mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege abgestimmten Corona-Rahmenkonzepts für Hochschulen nur eine optionale ergänzende Maßnahme zum infektionsschutzgerechten Lüften.

Die Gemeinsame Bekanntmachung der Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Gesundheit und Pflege „Corona-Pandemie: Rahmenkonzept für Hochschulen“ vom 11.11.2021 sah Folgendes vor:

„3.2 Lüftungskonzept

¹Zur Gewährleistung eines regelmäßigen und aus Sicht des Infektionsschutzes ausreichenden Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße, Personenbelegung und Nutzung (z. B. Tätigkeiten mit erhöhter Aerosolbildung) zu berücksichtigen. ²Sicherzustellen sind die für ein infektionsschutzgerechtes Lüften notwendigen Luftwechselraten. ³Bei eventuell vorhandenen Lüftungsanlagen und Raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) ist sicherzustellen, dass diese infektionsschutzgerecht betrieben werden. ⁴Die optimale Funktionsfähigkeit des Lüftungssystems insbesondere im Hinblick auf die Zuführung von einem möglichst hohen Anteil an (Außen-)Frischluft während des Betriebs und die Wirksamkeit und Pflege von Filteranlagen ist zu gewährleisten. ⁵Verwiesen wird auf diesbezügliche Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). ⁶Es sind die jeweils aktuellen Empfehlungen zu berücksichtigen. ⁷Ergänzend können Luftreinigungsgeräte zum Einsatz kommen. ⁸Diese ersetzen aber keineswegs das infektionsschutzgerechte Lüften.“

